

# Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



Juli  
07.08.2024



Zu Besuch bei Jens Weißflog in Oberwiesenthal  
mit unseren Partnerstädten Apensen und Plörmel

Nächste Ausgabe 28.08.2024 – Redaktionsschluss 16.08.2024

**Herausgeber:** layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,  
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431  
info@layoutunddesign-verlag.de

**Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau  
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

**Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:**  
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen  
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

**Satz und Anzeigen:** layout+design verlag

## DIES UND DAS

### Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

### Weitere Kontakte:

<b>Grundschule Gornau</b>	<b>03725 5236</b>
<b>Kita „Kunterbunt“ Gornau</b>	<b>03725 5251</b>
<b>Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf</b>	<b>03725 5125</b>
<b>Kita „Pustebume“ Witzschdorf</b>	<b>03725 371301</b>
<b>ZWA Hainichen</b> Notdienst	037207 640 0151 12644995
<b>AZV Zschopau/Gornau</b> Notdienst	03725 449813 0172 8638347
<b>ETW Annaberg</b> Havariedienst	03733 138-0 0162 2080743
<b>inetz</b> <b>Störung Erdgasversorgung</b>	0800 1111 489 20
<b>Entstörhotline</b> MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
<b>Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf</b>	03722 500192
<b>Antenne Gornau</b> Radio / TV	03725 82543 03725 5319 03725 371627
Ansprechpartner Internet (ERZNET, www.erznet.tv)	03735 64822 03735 9387760
<b>Sparkassen-Servicestelle Gornau</b> 24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker <b>Sparkassen-ServiceCenter:</b>	03733 139-0
<b>Bankverbindung Gemeinde Gornau</b> <b>Deutsche Kreditbank AG</b> IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	

### Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Das Rathaus bleibt am 22.08. und 23.08.24 geschlossen.**

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.  
 Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725/370016  
 oder per E-Mail unter e.bollin@gornau.de

### Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

#### Öffnungszeiten Ämter:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Das Meldeamt ist zusätzlich an **jedem letzten Samstag im Monat**, aber nur mit **vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

### Öffnungszeiten Bürgerbüro Zschopau:

Montag: 09:00 - 15:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ferien- und Urlaubszeit liegt schon wieder hinter uns. Viele ABC-Schützen haben ihren großen Tag, den Schulanfang, schon begangen und auch dieses Jahr dürfen wir wieder zwei erste Klassen in unserer Grundschule willkommen heißen. Ich wünsche allen Schülern einen guten Schulstart und viel Freude beim Lernen und mögen die ABC-Schützen unter den vielen neuen Mitschülern

auch viele Freunde finden. Wie die Jahre zuvor möchte ich alle Verkehrsteilnehmer um eine vermehrte Rücksicht gerade in den ersten Schulwochen, aber auch generell um besondere Sorgfalt und Vorsicht im Straßenverkehr bitten.

Derzeit sind wir im „Endspurt“ bei den Vorbereitungen für die Erzgebirgische Liedertour und unserem Dorfjubiläum in Witzschdorf. Vor der Wanderung am 18.08. müssen die Wanderwege noch hergerichtet und die Stationen aufgebaut werden. Auch die Bauarbeiten auf den Witzschdorfer Dorfplatz und die auf der Schulstraße zwischen Sonnenblick und Kirche sollen bis dahin beendet sein. Ein Einstieg in die Liedertour - Runde ist an allen Stationen möglich. Wer mit dem Auto anreist, kann gerne den Parkplatz am Kaufland nutzen.

Das Programm für die 625 Jahrfeier in Witzschdorf steht. Trotz zwei Jahre Vorbereitung häufen sich zum Schluss viele Arbeiten und ein ganzer Berg vieler Kleinigkeiten die viel Zeit und Kraft kosten will erledigt sein. Aber Dank eines guten Teams und aktiver Arbeitskreise werden wir auch diese Hürde meistern und können uns gemeinsam auf eine schöne und interessante Festwoche freuen.

Bauseits hat sich einiges in den letzten Wochen getan. Die Arbeiten rings um das Breitband sind im Ortsteil Gornau fast abgeschlossen und auch in Dittmannsdorf ist man mit dem Leerrohrverbund „nur“ noch bei den Hausanschlüssen und Nebenstraßen. Eine Großbaustelle in unserer Gemeinde ist derzeit die Witzschdorfer Straße, welche unter Vollsperrung bis Ende des Jahres gebaut wird. Auch wird ein weiterer Teilabschnitt der

Deckensanierung im Gewerbegebiet und der Bau des Solarparks „Sonnengipfel Klein Tirol“ noch im August dieses Jahres starten. Hier ist die Zielstellung den Bau innerhalb der nächsten 6 Monate abzuschließen.

Die Ferienzeit war auch für uns keine ruhige aber durchaus schöne Zeit. So durften wir dieses Jahr in Gornau vom 07.07. bis 14.07.24 unsere Gäste und Freunde aus den Partnergemeinden Apensen und Ploermel begrüßen. Mit so vielen Gästen, wie noch zu keinem Freundschaftstreffen, hatten wir die Gelegenheit unsere schöne Heimat zu präsentieren und auch ein Stück Erzgebirgische Lebenskultur zu vermitteln. Angefangen hat die Woche mit einer Bahnfahrt von Witzschdorf bis hoch auf den Fichtelberg mit einem Zwischenstopp bei Jens Weißflog. Am Dienstag konnten Räucherkerzen in Crottendorf selbst hergestellt werden und der Besuch der Fiedler Brauerei in Oberscheibe stand an. Mit der „Weißen Flotte“ von Pirna nach Bad Schandau und einem Besuch der Festung Königstein konnten wir am Mittwoch unsere Gäste begeistern. Ein Muss im Erzgebirge – ein Tag in Seifen mit Freilichtmuseum und einem überwältigenden Blick vom Schwarzenberg. Der Besuch der Burg Kriebstein mit anschließender Bootsfahrt über die Talsperre und einem gemütlichen Abschlussabend bei bestem Essen und schöner Musik mit allen Gästen und Gasteltern rundeten die Woche ab. Am 14.07.24 hieß es dann Abschied nehmen. Eine gelungene Woche, mit vielen neuen Bekanntschaften und auch alten Freundschaften die vertieft werden konnten, ging zu Ende. Ich danke allen, die sich in der Vorbereitung engagiert und sich bereit erklärt haben uns zu unterstützen und vor allem danke ich unseren vielen Gasteltern, welche unsere Gäste aufgenommen und für dessen leibliches Wohl gesorgt haben. Wir freuen uns schon sehr darauf, alle in Apensen im nächsten Jahr wieder zu sehen.

Bis dahin Tschüß, Au revoir, und auf Wiedersehen.

Ihr Bürgermeister

Nico Wollnitzke

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gornau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Gornau wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Montag	von 09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 13:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 16, Erzgebirge 5
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahlteilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde - Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei) - mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung

eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

GollSollution e.K., Alberodaer Straße 173, 08280 Aue - Bad Schlema

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Zschopau, 07.08.2024

Unterschrift



Sigmund  
Oberbürgermeister

# Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

## Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Gornau ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei
601	Alte Schule Dittmannsdorf	Hauptstraße 63, 09573 Gornau OT Dittmannsdorf	barrierefrei
602	Sporthalle Gornau	Jahnweg 8, 09405 Gornau	barrierefrei
603	Grundschule Gornau	An der Schule 8, 09405 Gornau	barrierefrei
604	Sporthalle Witzschdorf	Schulstraße 7, 09437 Gornau OT Witzschdorf	barrierefrei

Es wurde ein Briefwahlvorstand gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11. August 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 1. September 2024, 16:00 Uhr, Gemeinde Gornau, Ratssaal, Rathausplatz 5, 09405 Gornau zusammen.

Der Briefwahlvorstand ist barrierefrei erreichbar.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Zschopau, 07.08.2024

Unterschrift

Sigmund  
Oberbürgermeister

## Öffnung des Briefwahllokals

Das Briefwahllokal für Wählerinnen und Wähler der Motorradstadt Zschopau und der Gemeinde Gornau ist in der Zeit vom Montag, dem 12.08.2024, bis Freitag, dem 30.08.2024, zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr (am 30.08.2024 bis 16:00 Uhr)

Das Briefwahllokal befindet sich im 1. OG des Rathauses Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau. Dies ist auch barrierefrei zu erreichen.

Im Briefwahlbüro können Sie einen Wahlschein und/oder Briefwahlunterlagen beantragen. Sie bekommen Ihre Unterlagen

dann zugeschickt bzw. können auch gleich vor Ort wählen. Die Beantragung ist zudem mittels Online-Wahlschein OLIWA möglich. Hierzu ist der QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung zu scannen oder der entsprechende Link unter <https://www.zschopau.de/rathaus-buergerservice/wahlen> zu nutzen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Beantragung elektronisch per E-Mail an [wahlen@zschopau.de](mailto:wahlen@zschopau.de) vorzunehmen. Folgende Angaben sind hierfür zwingend erforderlich:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Wahlbezirk-Nummer (zu finden auf der Wahlbenachrichtigung rechts oben)
- Wählerverzeichnis-Nummer (zu finden auf der Wahlbenachrichtigung rechts oben).

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023 der Gemeinde Gornau

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6h in Euro
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.197,60	499,00	269,46
<b>erforderliche Sachkosten</b>	267,88	111,62	60,27
<b>erforderliche Personalund Sachkosten</b>	1.465,48	610,62	329,73

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	<b>271,07</b>	<b>271,07</b>		<b>180,72</b>
Elternbeitrag (ungekürzt)	217,00	130,00	130,00	77,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	977,41	209,55	209,55	72,01

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertages- pflege 9 h in Euro
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) <b>einschließlich</b> seit 01.06.2019 <b>Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	
<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) <b>und Alterssicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) <b>sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
<b>= laufende Geldleistung</b>	0,00
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege</b> (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	0,00

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertages- pflege 9 h in Euro
<b>Landeszuschuss</b>	306,07
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	
<b>Gemeinde</b>	-306,07

**Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Gornau**

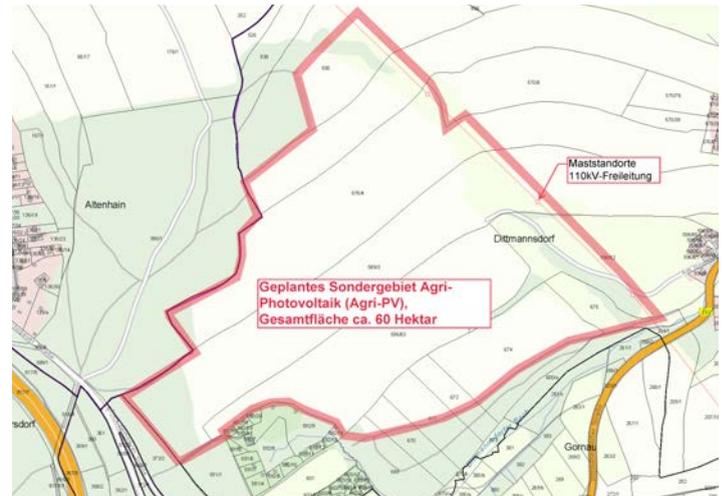
**Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnengipfel Kleintirof“ Gornau OT Dittmannsdorf vom 07.08.2024**

Das Landratsamt des Erzgebirgskreises hat den vom Gemeinderat Gornau in der Sitzung am 13.05.2024 beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnengipfel Kleintirof“ mit Bescheid vom 24.06.2024 Az.: 01241-2024-34 nach § 10 Abs. 2 BauGB gültiger Fassung mit Auflagen und Hinweisen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Bauverwaltung Zimmer 120, 09405 Zschopau während der Sprechzeiten

- Montag: 09.00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.



Gemäß §10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, ergänzend in das Internet eingestellt ([www.gornau.de](http://www.gornau.de) > Aktuelles > Bebauungspläne) sowie im zentralen Internetportal des Landes ([www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gültiger Fassung gelten Bauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Planes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Gornau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Gornau, 12.07.2024

Wollnitzke, Bürgermeister

**INFORMATIONEN**

**Gemeinderatssitzung**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem **19.08.2024, 19:30 Uhr**, im Ratssaal Gornau statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

**FREIBAD GORNAU**

Alle großen und kleinen Gäste, die gern Zeit in unserem Freibad verbringen wollen, können das zu folgenden Zeiten tun:

**Öffnungszeiten:**

Mo – Fr.	von 11:00 bis 19:00 Uhr
Sprungbereich	von 14:00 bis 18:00 Uhr
Wochenende/Ferien	von 10:00 bis 19:00 Uhr (bei Bedarf bis 20:00 Uhr)
Sprungbereich	von 12:00 bis 18:00 Uhr



**NACHRUF DER GEMEINDE GORNAU**

Im Mai mussten wir von unserem Feuerwehrkameraden Horst Beierlein Abschied nehmen.

Horst Beierlein trat am 01.03.1959 mit 20 Jahren in die Gornauer Feuerwehr ein und wirkte bei vielen Einsätzen in und um Gornau mit. Die vielen Stunden der eigenen Aus- und Weiterbildung, sowie das Vermitteln von Fähig- und Fertigkeiten an andere Kameraden lassen sich zurückblickend nicht mehr erfassen. Horst Beierlein war Mitglied in der Ehren- und Altersabteilung und hat sein Wissen und seine Erfahrungen an die Kameradinnen und Kameraden gerne weitergegeben.

Seine stets freundliche und ehrliche Art haben wir sehr an ihm geschätzt. Horst Beierlein hat 65 Jahre lang ehrenamtlich die Feuerwehr und die Gemeinde Gornau unterstützt und das Wohl anderer über sein eigenes Wohl gestellt.

Die Gemeindefeuerwehr Gornau und ich persönlich sind für die gemeinsame Zeit mit dir sehr dankbar und werden dich in bester Erinnerung halten.

Nico Wollnitzke  
Bürgermeister

## Wir suchen für den Bauhof der Gemeinde Gornau ab 01.10.2024 eine/n

### Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)

#### Das Arbeitsgebiet umfasst folgende Aufgaben:

- Grünflächenpflege mit Technikeinsatz (Rasenpflege, Mäharbeiten sowie Baumfällungen, Baumbeschnitt, Baumpflege und Heckenschnitt)
- Transport von Schuttgütern, Grünschnitt, Baumaterialien etc.
- Auf- und Abbau, Transporte bei Veranstaltungen
- Durchführung Winterdienst, Führen von Winterdienstfahrzeugen nach Dienstplan
- Reinigungsaufgaben wahrnehmen mit Kehrmaschine bzw. manuell
- Transportlogistik – Realisierung Umzüge, Beräumungen
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Hausmeistertätigkeiten
- Vertretung der Badeaufsicht im Freibad Gornau

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Arbeitsgebietes sind möglich.

#### Sie sollten folgende Anforderungen erfüllen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, welcher dem zukünftigen Arbeitsgebiet entspricht
- Befähigung zum Rettungsschwimmer oder die Bereitschaft diese zu erwerben
- Führerschein Klasse CE erforderlich
- eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise
- Flexibilität und Zuverlässigkeit, freundlicher und aufgeschlossener Umgang
- eine hohe körperliche Belastbarkeit
- Mitgliedschaft in der Gemeindefeuerwehr wünschenswert

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Vollzeitbeschäftigter (39h/ Woche)
- tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst
- 30 Tage Urlaub
- betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen können unter Angabe der Stellenbezeichnung bis zum 21.08.2024 an die:

Motorradstadt Zschopau  
Frau Scholz  
Altmarkt 2  
09405 Zschopau

bevorzugt per E-Mail, zusammengefasst als ein einzelnes PDF-Dokument, an [bewerbung@zschopau.de](mailto:bewerbung@zschopau.de) geschickt werden.

#### Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Anschreiben und Lebenslauf mit E-Mailadresse und Telefonnummer
- Zeugnis/Urkunde des Berufsabschlusses
- Relevante Arbeitszeugnisse
- sowie vorhandene Qualifikationsnachweise

(Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgt).

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Bundesgleichstellungsgesetz, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

#### Hinweise zum Datenschutz

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.zschopau.de](http://www.zschopau.de)

Anzeigen



**In guten Händen.**

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH  
Bestattungshaus in Zschopau  
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau  
Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**  
TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2  
[www.antea-bestattung.de](http://www.antea-bestattung.de)

ZEIT FÜR MENSCHEN



**WG** Wohnungsgenossenschaft  
ZSCHOPAOTAL eG

Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294  
Fax: 03725 / 77 922  
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau  
[www.wg-zschopautal.de](http://www.wg-zschopautal.de)

**Unsere Leistungen im Überblick:**

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Griebbach, Großbolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

### Das Ordnungsamt informiert:

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Im Ordnungsamt eingehende Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit bzw. zu hochwachsende Hecken bestehen.

Nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, Wegen, Gehwegen und Parkplätzen ist dies die Stadtverwaltung) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor deren Durchführen schriftlich anzukündigen. Die Grundstückseigentümer bzw. -besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen selbst durchführen.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze. Parkbäume, so schön sie auch sein mögen, haben in Hausgärten nichts zu suchen.

2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.

Beachten Sie auch das sog. „Lichtraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 Metern frei bleiben.

1. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
2. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.
3. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck freigehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

— Anzeigen —

**KELSCH-BESTATTUNG-GELENAU**  
- einheimisches Unternehmen seit 1990 -

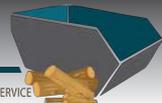


Inh. Bianca Kelsch  
Straße der Einheit 96  
09423 Gelenau  
privat: Am Hang 2

Verband Bestattungsbereitender e.V.

TAG- und NACHTDIENST unter  
Tel.: (037297) 72 09 oder Herr Ullrich Brüsel in Herold - Tel.: (037297) 42 99  
www.bestattung-scheer-kelsch.de

**LÖBEL**  
CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE



**Containerhof Zschopau**  
Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schornstein)

Inh.: Roberto Löbel  
Büro: Waldkirchener Str. 69  
09405 Zschopau

Annahme von Wertstoffen und Abfällen

Tel.: 01742447969  
Email: feuerholz-loebel@web.de

**Leistungen:**

- Containerdienst bis 3,5 m<sup>3</sup>
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf ofenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen Fichte, Lärche, Eiche usw.

## AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

### Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“

#### Vielen Dank an alle Spender



Die Kinder der Kita Kunterbunt können sich über eine neue Schaukel freuen. Diese konnten wir durch fleißiges Sammeln von Spenden Ende 2023 anschaffen. Im Frühjahr 2024 wurde unsere Schaukel endlich aufgebaut. Unsere Kinder sind

überglücklich, in diesem Sommer nach Herzenslust die Seele baumeln zu lassen. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei allen bedanken, die uns finanziell unterstützt haben. Die Kinder und das Team der Kita Kunterbunt Gornau



An einem anderen Tag war die Polizei zu Gast bei uns in der Kita. Die Kinder wussten schon eine ganze Menge, mit welchen Fahrzeugen und Tieren die Polizei unterwegs ist. Einige Kinder durften sogar Polizeikleidung anziehen, andere durften die Kegel und die Kelle bedienen und mit großem Stolz konnte jedes Kind am Ende des Tages mit seinem eigenen Fingerabdruck nach Hause gehen.

#### Kunterbunte Erlebnisse in den Kindertagswochen

In den Wochen rund um den Kindertag erlebten die Schützlinge der Kita Kunterbunt Gornau wieder viele interessante Dinge, die sicherlich in Erinnerung bleiben werden. Zu den Höhepunkten zählten unter anderem der Besuch der Alpakas bei der Familie Morgenstern in Gornau. Selbst die Allerkleinsten durften diesen Tag miterleben. Es war nicht nur für die Kinder sehr interessant, von der Geschichte und der Lebensweise der Alpakas zu erfahren. Und natürlich gehört das Füttern der Tiere immer zu den größten Erlebnissen. In die hübschen, schwarzen Äuglein zu blicken und ein kleines Möhrchen aus der Hand fressen zu lassen, macht doch einfach nur glücklich und stolz. Und wie jetzt alle wissen, sind die Möhrchen für die Alpakas nur Leckerlis, denn davon werden sie zu dick.



Das war aber noch nicht alles, was unsere Kinder in den Festtagen erlebten. Wir haben gesund gekocht, Obstbilder gelegt und vernascht, Eis gegessen, Spiele durchgeführt, einen Waldtag erlebt, T-Shirts für die Fußball-EM bemalt und Kinderbowle getrunken. Da möchte man doch auch noch einmal Kind sein, oder?

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei Familie Morgenstern und der Polizei für ihre Zeit, Geduld und die lehrreichen Informationen bedanken.

Das Team der Kita Kunterbunt

### Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Oma - Opa Tag im Kindergarten

Nach langer Zeit wurden die Großeltern der Kindergartenkinder in die Kita Zwergenland zum Oma - Opa Nachmittag eingeladen. Bereits am Vortag herrschte reges Treiben in allen Gruppen. Es wurden Kuchen gebacken, die Tischdeko vorbereitet sowie Lieder und Gedichte geübt.



Die Kinder begrüßten ihre Gäste voller Freude und präsentierten ihr einstudiertes Programm, welches super klappte. Danach gab es Kaffee und den selbstgebackenen Kuchen. Die Kinder hörten gespannt zu, als die Großeltern von ihrer eigenen Kindergartenzeit erzählten. Im Anschluss bestaunten die Oma's und Opa's die Spielsachen der Kita, welche die Kinder mit Begeisterung vorführten. Es war für Groß und Klein ein rundum gelungener Nachmittag.

Vielen Dank an alle Großeltern für Ihren Besuch in der Kita!



## Christlicher Kindergarten Pusteblume in Witzschdorf „Sommerzeit in der Pusteblume“

Wir genießen den Sommer in vollen Zügen, spielen im Sand, toben uns beim Matschen aus und bauen Klecker Burgen. Besonders beobachteten wir die vielen Schmetterlinge auf unseren Sommerflieder und sammeln verschiedene Käfer um sie in der Becherlupe genauer zu beobachten.



Eine große Freude war es für uns, die Fische von Sigfried Schönherr zu besuchen. Wir schauten beim Füttern zu und wer ganz mutig war durfte den



Fisch kurz hochheben und auch streicheln „puuh war der Fisch glibberig“. Es gab viel im Teich zu entdecken und Herr Schönherr hat uns sooo viele Fische in ganz unterschiedlichen Größen gezeigt und erklärt. Dafür ein großes Dankeschön von allen Kindern und Erziehern für diesen interessanten Vormittag im Fischteichgelände.

## Hort Gornau Ferienspaß im Hort Gornau

Hinter uns liegen 6 Wochen Sommerferien, in denen wir viel unternehmen konnten. Passend zur laufenden EM drehte sich zu Beginn der Ferien alles um das Thema Fußball. Es wurde Deko gestaltet, selbst ein Turnier gespielt und natürlich täglich die aktuellen Ergebnisse in einen Spielplan eingetragen.



Weitere Highlights waren 2 Besuche im Walderlebniszentrum an der Heinzebank. Dabei haben wir den Wald mit seinen Bewohnern und Pflanzen kennengelernt und konnten auch selbst kreativ werden.



Des Weiteren besuchten wir die Notaufnahme und Rettungswache im Klinikum Zschopau. Dort konnten wir verschiedene Bereiche anschauen, z.B. die Küche, den Kreissaal und die Neugeborenenstation. Besonders viel Freude hatten die Kinder, als sie dem Hausmeister in der Werkstatt helfen konnten. In der Tagespflege Mieniets führten wir eine Sommer-Olympiade zwischen Senioren und Hortkindern durch, bei der jeder so gut er konnte teilnahm. Auf dem Rößlerhof in Burkhardtsdorf stellten



wir unseren eigenen Käse her, erfuhren alles über dessen Herstellung und sahen uns alle Ställe und den gesamten Hof an. Auch im Streichelzoo war für jeden etwas dabei. Vor der Heimfahrt wurde sich auf dem Spielplatz noch einmal richtig ausgetobt. Den Abschluss der Ausflüge bildete das Schloss Wilddeck in Zschopau mit der Führung „Spurensuche im Mittelalter - mit Ratte Naseweis auf Entdeckungsreise“. Außerdem haben wir mit Naturmaterialien gebastelt und auch mehrmals das Freibad besucht. In Vorbereitung auf die beginnende Schulzeit haben wir in der letzten Ferienwoche mit einer Lehramtsstudentin einen Escaperoom zum Thema „Zeit“ durchgeführt.



All diese Angebote wären ohne Unterstützung von außen nicht möglich gewesen. Deshalb möchten wir uns herzlich beifolgenden Firmen und Personen **BEDANKEN**:

- Dem Busbahnhof Zschopau für die Unterstützung bei der Fahrtenplanung.
- Dem Personal im Klinikum Zschopau für den Blick hinter die Kulissen.
- Der Tagespflege Mieniets für die tolle Vorbereitung
- Gläser Reisen in Drebach, für die schnelle und unkomplizierte Hilfe bei der Fahrt zum Rößlerhof, welche sonst wegen einem Streik der Citybahn ausgefallen wäre.
- Den Mitarbeitern vom Rößlerhof, insbesondere Herrn Reuter für den tollen Einblick.
- Den Mitarbeitern im Freibad Gornau und dem Bürgermeister für die kostenlose Nutzung des Bades.
- Der Feuerwehr Gornau, sowie Herrn Wollnitzke und dem Bauhof für die Bereitschaft, uns zur Heinzebank zu fahren.
- Den Mitarbeitern des Walderlebniszentrum für 2 tolle Führungen.

## SCHULNACHRICHTEN



**Wir feiern  
40 Jahre  
August-Bebel-Schule**

- abwechslungsreiches Programm im Schulhaus und auf dem Schulgelände
- Talentefest
- Blick in die Vergangenheit
- Speisen und Getränke, Kaffee und Kuchen
- Tombola

**Samstag  
31. August  
ab 14 Uhr**

**14 - 18 Uhr  
in der August-Bebel-Schule**  
Neckarsulmer Ring 17, 09405 Zschopau




## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Jubiläen

Wir gratulieren ganz herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren und senden unsere herzlichsten Glückwünsche.

### Eheschließungen

**04.06.2024** **Christoph Ludwig und Alin Edelmann-Ludwig**, geb. Edelmann  
Gornau

**28.06.2024** **Christian und Shiva Achatz**, geb. Gerhardt  
Gornau

### Geburten

**26.05.2024** **Malea Haugke**  
Eltern: Patricia und Franz Haugke, Gornau

**18.06.2024** **Sophia Rosa Wagner**  
Eltern: Martina und Tobias Wagner, Gornau OT Witzschdorf

## VERANSTALTUNGEN; VEREINE UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Zeltlager 2024

Unter dem diesjährigen Motto „Avatar – Der Luftbändiger“ begann am Mittwoch, dem letzten Schultag, mit dem Aufbau des Zeltlagers im Freibad Gornau unser diesjähriges Feriencamp. Am Donnerstagvormittag absolvierten die Jüngsten den ersten Teil der Judo-Safari. Sie mussten dabei ihre athletischen Fähigkeiten unter Beweis stellen und sammelten so die ersten Punkte. Nach dem Mittagessen und einer ausgedehnten Mittagsruhe, die von den Kindern und Jugendlichen auch zum Spielen, Basteln oder Malen im Gemeinschaftszelt oder für Volleyball genutzt werden konnte, bereiteten sich die kleinen und großen Teilnehmer auf ihre Gürtelprüfung vor. Am Abschluss dieser Einheit stand für die „Kleinen“ noch ein japanisches Randori, der zweite Teil ihrer Judo-Safari, an. Mit einer willkommenen Abkühlung im Wasser des Freibades sowie einer ausgiebigen Runde des allseits beliebten Jugger-Spiels klang dann erste Tag aus und alle krochen am Abend erschöpft in ihre Zelte. Zum Munterwerden vor dem Frühstück startete man

### Judo-Club Gornau

mit Frühsport in den Freitag. Nach dem Frühstück ging es dieses Mal für die Jugendlichen und Erwachsenen auf die Matte. Sie absolvierten den Athletikteil für das Judo-Sportabzeichen. Bei Liegestützen, Crunches und einiges mehr, kamen alle ganz schön ins Schwitzen, während die Jüngsten ihre Ideen für den kreativen Teil der Judo-Safari umsetzen konnten. Auch eine Abkühlung im Freibad zwischendurch durfte nicht fehlen. Am Nachmittag bestand noch einmal die Möglichkeit, sich auf die Gürtelprüfung vorzubereiten. Die Teilnehmer des Judo-Sportabzeichens zeigten im Anschluss noch eine selbst erstellte Kata. Mit Jugger spielen und Baden sowie dem bereits Kultstatus genießenden Schmugglerspiel am Abend, ging auch dieser Tag zu Ende.





Viele starteten mit Aufregung in den Samstag, denn es stand die Gürtelprüfung auf dem Programm. Hier konnte jeder zeigen, was er innerhalb des letzten Jahres gelernt hat. Den Anfang machten am Vormittag die Kinder, die Prüfungen vom gelben bis zum orange-grünen Gürtel ablegten. Am Nachmittag nach entspannter Mittagspause folgten dann die Jugendlichen und Erwachsenen, welche Prüfungen bis zum grünen Gürtel ablegten. Insgesamt nahmen 18 Judoka teil und bestanden ihre Prüfung mit größtenteils guten und sehr guten Leistungen. Wer noch nicht genug hatte, konnte im Anschluss noch in einer Einheit Selbstverteidigung unter der Leitung von Andreas Tanau verschiedene Abwehrtechniken gegen Schläge erlernen, alle anderen konnten sich nach Stärkung am Kuchenbuffet wieder Spielen und Badevergnügen widmen. Mit Spielen und Baden ging der Nachmittag dann auch zu Ende. Am Abend folgte die „Rückrunde“ des Schmugglerspieles. Hoch hinaus in luftige Höhen ging es am Sonntag beim Besuch der Kletterhalle Chemnitz. Nach einer kurzen Einweisung durch das Team der Kletterhalle, konnten sich alle entsprechend ihrer Fähigkeiten austoben. In verschiedenen Schwierigkeitsgraden standen dabei die Boulderhalle und die bis zu 12m hohe Kletterhalle zu Verfügung. Wer noch genug Mut und Kraft hatte, konnte am Ende noch den Hochseilgarten bezwingen. Nach der Rückkehr begann bei Kaffee und Kuchen sowie mit Eltern, Geschwistern und Großeltern unser geselliger Familiennachmittag. In diesem Rahmen erhielten alle ihre Urkunde für die bestandene Gürtelprüfung, bevor - schon wieder - begeistert Jugger gespielt wurde, aber dieses Mal durften unter großem Hallo der Zuschauer die Kinder gegen die Eltern antreten. In der ein oder anderen Runde mussten die Eltern ganz schön was einstecken und wurden anschließend sogar noch in eine Wasserbombenschlacht verwickelt! – Mit einem gemeinsamen Grillen neigte sich dann auch dieser Tag dem Ende zu. Als Abschluss gab es mit Einbruch der Dunkelheit noch das Nachtspiel „Herr des Lichtes“.

Am Montag war es dann auch schon wieder vorbei und unser Zeltlager beendet. Es folgte der Abbau der Zelte und die Bereinigung unseres Zeltplatzes. Ein großes Dankeschön geht an die Gemeinde Gornau und deren Mitarbeiter des Bauhofes, ohne deren Unterstützung das Sommercamp nicht möglich wäre, aber auch an alle Vereinsmitglieder und Eltern, die bei Vorbereitung, Auf- und Abbau und Durchführung des Zeltlagers, sei es als Gruppenleiter, Spieleleiter, Trainer, im Küchenteam oder bei der Versorgung mit Kuchen, Salaten und weiteren Leckereien zum guten Gelingen beigetragen haben.

## Wettkampfgeschehen Mai/Juni 2024

Am Samstag, dem 25.05.2024, fand der Werdauer Mädchenpokal mit 251 Starterinnen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen statt. Für den JC Gornau gingen Hannah Drechsler, Greta Böttger, Kiara Helwig, Laura Rümmler, Lara Neubert, Amely Wolf und Emilie Schulz auf die Matte. Jede Gewichtsklasse war gut gefüllt und die Konkurrenz entsprechend groß. In der U11 kämpften Hannah, Greta, und Laura. In Hannahs Gewichtsklasse waren 10 Kämpferinnen gemeldet. Hannah probierte sich an verschiedenen Wurftechniken, schaffte es aber leider nicht, sie zum Abschluss zu bringen. Sie zog in ihren ersten beiden Kämpfen den Kürzeren und schied somit aus dem Wettkampf aus. Greta hatte 7 weitere Kämpferinnen in ihrer Gewichtsklasse. Leider musste auch sie sich an diesem Tag dreimal geschlagen geben und schied aus dem Turnier aus. Ihre Stärke ist der Bodenkampf, in dem sie immer wieder Techniken probiert hat und sehr aktiv war, weiter soll Lara bestreiten im System „jeder gegen jeden“ vier Kämpfe. Ihr gelang es sehr gut, ihren Gegnerinnen auszuweichen, und sie griff auch selbst an. Am Ende reichte es aber nicht für einen Sieg. Kiara startete in der U13 mit 5 Gegnerinnen. Im letzten Kampf kämpfte sie sehr stark, erzielte sogar eine Wertung durch einen Hüftwurf. Sie hatte ihre Gegnerin in der Festhalte, diese konnte sich jedoch befreien. Der Kampfrichterentscheid fiel dann aber leider zugunsten ihrer Gegnerin aus. So verlor leider auch Kiara alle ihre Begegnungen. Die U18 wurde durch Lara vertreten. Sie



Werdauer Mädchenpokal

waren zu fünft in ihrer Gewichtsklasse. In ihrem ersten Kampf traf sie auf eine Sportlerin aus Thüringen, welche ebenfalls an der Sportschule trainiert. Der Kampf zwischen den beiden war sehr spannend, und Lara gelang es am Ende eine Wertung zu erzielen. Die weiteren Kämpfe verliefen nach dem Motto „4 Kämpfe, 4 Siege“ und somit Platz 1 für Lara, Glückwunsch! Es waren viele saubere Würfe dabei, wo sich die jüngeren Mä-

dels viel anschauen konnten. Die Altersklasse der Frauen wurde durch Amely und Emilie (beide in derselben Gewichtsklasse) vertreten. Insgesamt traten in ihrer Gewichtsklasse 6 Judoka an. Es wurde im Pool-System gekämpft. Amely verlor leider beide Begegnungen und schied somit aus dem Turnier aus. Ihre beiden Gegnerinnen kann man als „alte Hasen“ bezeichnen, welche viel Wettkampf- und Trainings Erfahrung haben. Trotzdem schlug sich Amely gut und griff sowohl im Stand als auch am Boden an. Emilie kämpfte im zweiten Pool und konnte dort beide Kämpfe gewinnen. Den ersten Kampf entschied sie mit einem Hüftwurf und den zweiten mit einer fortgeschrittenen Bodentechnik für sich. Nach zwei weiteren Siegen war ihr Platz 1 sicher. Das Turnier war sehr gut organisiert, und es haben sich alle gegenseitig

angefeuert und unterstützt. Am Ende können die Mädels stolz auf sich sein. Jede wurde Kampf für Kampf besser. Außerdem gab es keine schlechte Laune nach einer Niederlage, sondern es wurde weiter gemacht und bis zum Schluss gekämpft. Danke an Lara und Amely für ihre Unterstützung; sie haben auch die Mädels tatkräftig angefeuert.

### Stiefelpokal Döbeln U11 und U13

Am 15. Juni fand in Döbeln der 13. Stiefelpokal in den Altersklassen U11 und U13 statt. Bevor die Kämpfe begannen, legten alle Anwesenden - die Gastgeber mit allen um die Matte angetretenen Kampfrichtern, Judoka, Betreuern, Eltern und Gästen - eine Schweigeminute für Valerija ein, deren Tod die Stadt Döbeln überschattet. Für unseren Verein starteten zu diesem Wettkampf, an dem insgesamt 223 Judoka aus 28 Vereinen angereist waren, Greta Böttger, Constantin Thriemer und Lenny Gahut in der Altersklasse U11 sowie Lukas Kircheis in der U13.

Zuerst wurden die Wettkämpfe in der U11 ausgetragen. In Gretas Gewichtsklasse traten 8 Judoka in zwei Gruppen an. In ihrer Gruppe musste sich Greta zunächst gegen die Angriffe ihrer ersten Gegnerin verteidigen, bis es ihr durch eine Unachtsamkeit der Kontrahentin gelang, diese mit einer Fußtechnik auf den Rücken zu werfen. Im nächsten Kampf erlangte keine der beiden Kämpferinnen eine Wertung; der Sieg ging per Hantei an unsere Sportlerin. Gegen ihre dritte Gegnerin erzielte Greta mit Eindrehtechniken zwei Wertungen zum Sieg und ging somit in ihrer Gruppe als Erstplatzierte hervor. Greta kämpfte sehr aktiv und griff immer wieder an. Im Kampf um Silber unterlag sie dann leider der späteren Siegerin, die hier mit einer Wertung vorn lag, und erkämpfte sich somit den 3. Platz.

Constantin und Lenny kämpften beide im Doppel-K.O.-System mit jeweils 16 Judoka in ihrer jeweiligen Gewichtsklasse. Constantin errang gleich in seinem ersten Kampf mit einem sauberen Wurf einen Sieg. Im zweiten Kampf geriet er nach einem Angriff in eine Festhalte, aus der er sich befreien konnte, die seinem Gegner aber eine Wertung einbrachte. Trotz weiterer engagierter Angriffe im Stand konnte Constantin keine Wertung für sich

erzielen, geriet aber noch einmal in eine Festhalte und musste diesen Kampf abgeben. Im ersten Kampf der Hoffnungsrunde unterlag er durch eine saubere Fußtechnik seines Gegners. Somit war für Constantin der Wettkampf beendet. Lenny attackierte seinen ersten Gegner mit verschiedenen Angriffen und wechselte dabei ständig die Bewegungsrichtung. Nach einer Wertung für eine Fußtechnik gelangte Lenny mit einer Festhalte zum Sieg. Im zweiten Kampf überraschte ihn sein Gegner gleich zu Beginn mit einer blitzschnellen Eindrehtechnik; somit war für Lenny dieser Kampf verloren, und er rutschte in die Hoffnungsrunde. Im dritten Kampf erhielt er eine Wertung für eine Wurftechnik und entschied die Begegnung schließlich mit einer Festhalte für sich. Dann stand er einem Kontrahenten gegenüber, der bald mit einer Wertung vorne lag und Lenny am Boden immer wieder durch Festhalten in Bedrängnis brachte, aus denen sich unser Sportler herauswinden konnte. Für seinen nächsten Angriff im Stand zögerte Lenny keine Sekunde, sondern legte all seine Entschlossenheit, Kraft und Schnelligkeit in eine Eindrehtechnik, mit der er seinen überraschten Gegner sauber auf den Rücken warf. In der letzten Begegnung erzielte Lenny einen Sieg mit einer sauberen Fußtechnik und schaffte es somit auf den 3. Platz.

Nachdem die Kämpfe in der U11 beendet waren, stand für uns Lukas Kircheis in der U13 auf der Matte. In seiner Gewichtsklasse traten 7 Kämpfer an, und es musste in zwei Pools ausgekämpft werden. Lukas hatte im Pool drei Gegner. Beim Ersten versuchte er mehrfach, mit Eindrehtechniken zum Erfolg zu kommen, die er gut startete, jedoch nicht vollständig zum Abschluss, zum Niederwurf bringen konnte. Dadurch konnte er gekontert werden. Den zweiten Kampf gewann er mit einer Festhaltetechnik. Dann ging es um die Platzierung im Pool, denn nur die zwei Erstplatzierten kamen in die Finalkämpfe. Lukas gab hier alles, konnte sich in diesem dritten Kampf aber trotz guter, überlegter Angriffe leider nicht durchsetzen.

Alle vier Sportler kämpften konzentriert und engagiert in diesem sehr gut organisierten Turnier. Ein großer Dank an den Veranstalter; die Kämpfe gingen zügig über die vier Matten.

A.Thriemer



### SV GERMANIA GORNAU E.V.

Erhofftes Fußballwunder bleibt aus: Wie in der Vorsaison wollten die Fußballer unserer Herrenmannschaft auch in der Spielzeit 2023/24 auf der Zielgeraden zur großen Aufholjagd blasen: Diese begann verheißungsvoll, am 18. Spieltag

konnte man nach starker Leistung den bisherigen Tabellenführer ATSV Gebirge-Gelobtland mit 3:1 in die Knie zwingen. Unsere junge Truppe ging bereits in der ersten Minute durch Willy Utassy in Führung, Cedric Schubert erhöhte wenig später auf 2:0 und besorgte in der Schlussphase schließlich auch den 3:1-Endstand. Mit Kampf, Wille und Leidenschaft blieben die drei wichtigen Punkte an diesem Nachmittag in Gornau, was entsprechend gefeiert wurde.

Der wahrscheinlich besten Saisonleistung folgten leider schwächere Auftritte in den „Wochen der Wahrheit“, in vier aufeinanderfolgenden Partien ging es ausschließlich gegen die direkte Konkurrenz um den Klassenerhalt: Einer verdienten 3:0-Nieder-



lage in Mildenau folgten ein schmeichelhaftes 1:1-Unentschieden daheim gegen Drebach 2 sowie zwei unglückliche Pleiten in Geyer (5:2) sowie daheim gegen Ehrenfriedersdorf (1:3). Da alle Mitkonkurrenten in diesem Zeitraum fleißig punkteten, betrug vier Spielrunden vor Saisonabschluss der Abstand auf das rettende Ufer bereits sechs Punkte. Mit dem Rücken zur Wand ging es in das darauffolgende Auswärtsspiel nach Zöblitz, welches man nach ansprechender Leistung mit 3:5 für sich entscheiden konnte. Kevin Unverdorben avancierte dabei zum Mann des Spiels, zwischen der 17. und 60. Spielminute ließ der pfeilschnelle Angreifer die Kugel viermal im Tornetz der Gastgeber zappeln. Frank Martin besorgte per sehenswerten Freistoß schließlich den Endstand. Mit diesem dringend benötigten Erfolgserlebnis ging es ins brisante Heimspiel gegen den SV Olbernhau, vor einer tollen Kulisse von 220 Zuschauern.



Dabei gingen die favorisierten Gäste auf einem gut bespielbaren Platz bereits früh in Führung, nach einem Fehlpass im Aufbau spiel unserer Mannschaft landete der Ball im direkten Gegenzug im Gornauer Kasten. Unser Team zeigte Moral, kämpfte um jeden Ball und erspielte sich ebenfalls gute Chancen. Die beste Gelegenheit vereitelte der Olbernhauer Keeper, indem er einen sehenswerten Kopfball noch von der Linie kratzen konnte. Nach der Pause übernahmen die Gäste dann die Spielkontrolle, deren routinierten Mittelfeldstrategen spielten einen nach dem anderen gefährlichen Pass vors Gornauer Gehäuse. Zweimal war dies erfolgreich, letztendlich gewann die SVO das Spiel verdient mit 0:3. Am 25. und damit vorletzten Spieltag reiste unsere Herrenmannschaft nach Neundorf und traf dort auf die SpVgg Neundorf/Thermalbad Wiesenbad. Bei bestem Wetter kamen die Gastgeber besser ins Spiel, in der 4. Spielminute gingen sie bereits in Führung. Danach fand das Spiel zwischen beiden Strafräumen statt: Willy Utassy besorgte per Freistoß den Ausgleich, kurz vor dem Pausentee gingen die Gastgeber nach einer Ecke erneut in Führung. Nach der Pause kam unser Team dann stark auf, Stanley Görner (66.) und Kevin Unverdorben (79.) erhöhten jeweils nach langen Bällen auf 2:3. Es folgte das große Warten auf den erlösenden Schlusspfiff: Doch diesmal sollte das Glück nicht auf unserer Seite sein. Einen Eckball konnten drei Gornauer nicht klären, Routinier David Berger besorgte in der 90. Minute den 3:3-Endstand. Ein ganz bitteres Remis, die abschließende 0:2-Heimniederlage gegen den FSV Krumhermersdorf besiegelte schließlich den Abstieg. Dennoch hat sich unsere Mannschaft in dieser Saison zu einer schlagkräftigen Truppe formiert, die in der kommenden Saison eine Klasse tiefer eine gute Rolle spielen kann. In der 1. Kreisklasse Ost wird man sich unter anderem mit dem FSV Pockau-Lengefeld, der SG Wolkenstein oder dem TSV Poberschau duellieren.

C - Junioren ziehen im Pokalfinale den Kürzeren: Am 13.05. empfing die C-Jugend der SpG Gornau/Amtsberg die Mannschaft vom VfB Zöblitz 1 zum Pokalhalbfinale. Vor einer tollen Kulisse in der Germania-Arena mit ca. 140 Zuschauern erwischen die Gäste den besseren Start ins Spiel, bereits nach vier Minuten konnten die Zöblitzer in Führung gehen. Doch unsere Junioren zeigten sich davon nicht geschockt, den Ausgleich in Minute 14

erzielte T.G. Quinones. Zehn Minuten später fiel der umjubelte Führungstreffer durch B. Mehlhorn. Die zweite Halbzeit bot wenige Chancen auf beiden Seiten. Unser Team verteidigte clever bis zur Nachspielzeit: Im letzten Angriff lief ein Gästespieler allein aufs Gornauer Tor zu, doch Keeper R. Schreiter machte die Chance mit einer tollen Parade zunichte. Danach ertönte der Schlusspfiff und der Einzug ins Finale war perfekt. Und unser Team war „völlig losgelöst von der Erde“.



Im großen Finale am 15.06. mussten die C-Junioren zwar dem Jugendfußball-Verein Westsachsen mit 6:1 den Vorrang lassen, dennoch können die Jugendlichen auf eine beeindruckenden Pokalsaison zurückblicken.



Routiniers überzeugen auf dem Kleinfeld: Beim Freizeitturnier des SV Einheit Börnichen am 12.07. duellierten sich unsere Alten Herren mit Vertretungen aus Dittmannsdorf, Zschopau, Schlößchen und Olbernhau sowie einer Auswahl des Gastgebers, gegen 22 Uhr kürte sich die BSG Motor Zschopau zum Sieger. Einem 0:0-Unentschieden gegen Schlößchen zum Auftakt folgten zwei jeweils knappe 0:1-Niederlagen gegen Dittmannsdorf und Zschopau. Der anschließende Vergleich gegen Börnichen endete abermals torlos, das abschließende Spiel gegen Olbernhau entschiedene unsere Routiniers mit 2:0 für sich. Damit sicherte sich unsere Truppe den Bronzerang, was gebührend gefeiert wurde.

Euer Sportfreund Fritz Bauer

— Anzeige —

layout

design

verlag

**Telefon**  
0371 - 422431

Hier könnte auch Ihre  
Immobilien-Anzeige stehen!



# 625 JAHRFEIER IN WITZSCHDORF VOM 07.09. – 15.09.2024



## die laienspieler

LAIENSPIELGRUPPE DITTMANNSDORF WITZSCHDORF e.V.

**Herzliche Einladung zu unserem Theatermärchentag am 9. September 2024!**

Hierfür sucht die Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf motivierte Mitspieler ab 7 Jahren, die Lust haben, an unserem Projekt mitzuwirken.



Bitte meldet euch bis zum 10. August 2024 bei Lydia Weinhold (lydia.dathe@yahoo.de) verbindlich an. Es werden maximal zwei Treffen stattfinden.

Wir freuen uns auf euch!

Sarah Wagner und Lydia Weinhold



### Verkauf von Souvenirartikeln

Der Arbeitskreis „Marketing“ hat dafür gesorgt, dass es zur 625-Jahrfeier zahlreiche Souvenirs und Artikel geben wird, mit denen für Witzschdorf und unser Heimatfest geworben wird:

- Kühlschrankmagnete 1,00 €
- Kugelschreiber 1,50 €
- Feuerzeuge 2,00 €
- Servietten 2,50 €
- Faltbecher 3,50 €
- Kalender 4,00 €
- Broschüre „Häusertafeln“ 5,00 €
- Witzschdorf-Puzzle 6,00 €
- Zollstöcke 6,00 €
- Schwibbogen (klein) – Bastelsatz 7,50 €
- Stockschirm „Gemeinde Gornau“ 10,00 €



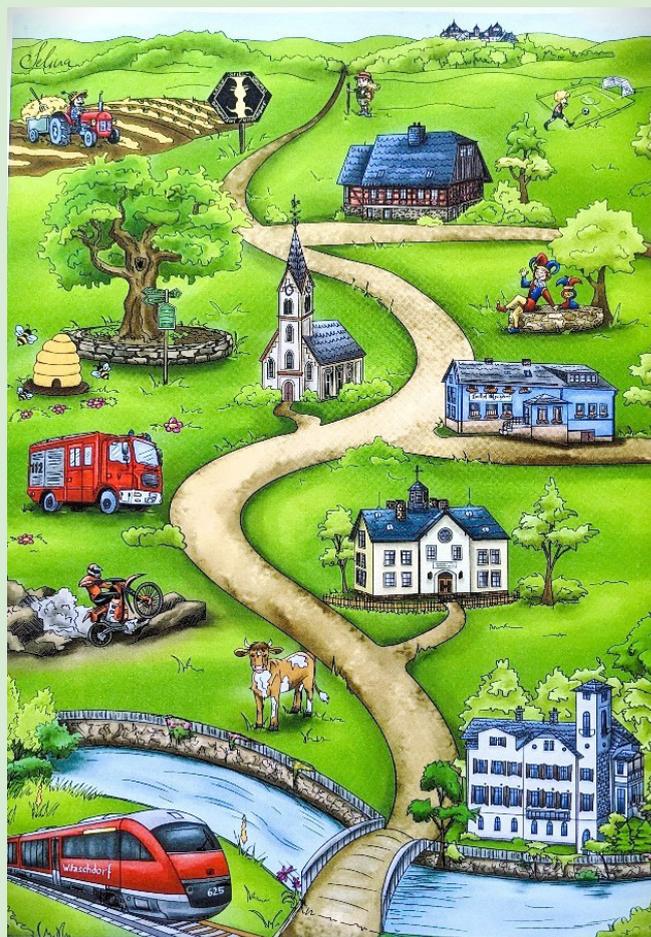
Der Verkauf beginnt am 18. August 2024 zur „Erzgebirgischen Liedertour“. Dazu wird auf dem Festplatz (Wanderparkplatz „Schlossblick“) ein Verkaufsstand sein,

der von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sein wird. Auch die Programmhefte für das Fest werden dort ausliegen.

Drei weitere Veröffentlichungen sind in Vorbereitung:

- „Was ist in Witzschdorf los?“ ein Buch zum Ausmalen, gestaltet von Sarah Heim 5,00 €
- Kinderbuch „Hallo Witzschdorf“ 5,00 €
- Festschrift 625 Jahre Witzschdorf 5,00 €

Alle Artikel können während der gesamten Festwoche (7.-15. September) im Verkaufsstand auf dem Festplatz sowie in der Heimatstube erworben werden.



**Liebe Witzschdorfer,**

unser 625-jähriges Jubiläum rückt in riesengroßen Stücken näher. In alter Tradition möchten wir gemeinsam unser Dorf für die große Geburtstagsfeier schmücken. Jeder einzelne Witzschdorfer ist hiermit aufgerufen sein Grundstück mit Wimpelketten, Bändern, Blumen, Ährenzweigen, Strohpuppen und vielen weiteren fantastischen Ideen zu verschönern. Ihrer Kreativität und Ihrem Erfindungsreichtum sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Am Ende wird Ihre Mühe sich lohnen, denn das **schönste Grundstück** wird am **15. September 2024 um 18:00 Uhr im Festzelt prämiert werden**. Eine Jury wird während der gesamten Festwoche ihre Runden drehen und die Grundstücke besichtigen und auswerten.

Wir freuen uns auf viele interessant geschmückte Häuser und Grundstücke.

Ihr Bürgermeister Nico Wollnitzke und der Arbeitskreis Dorfgestaltung

**Liebe Einwohner von Witzschdorf,**

viele Bürger haben im vorigen Jahr die Gelegenheit wahrgenommen und Ihre Strohpuppen-Bestellung abgegeben. Nun steht der letzte Verkauf der Strohpuppen an.

Was: Verkauf der bestellten Strohpuppen  
 Wann: 10. August 2024 von 13:00 bis 14:00 Uhr  
 Wo: Meusel Gut, Witzschdorfer Hauptstraße 58, 09437 Witzschdorf

Für eventuelle Rückfragen ist Frau Sonntag telefonisch unter 0160 1228664 erreichbar.

# OFFENER TREFF

Spaß  
Gemeinschaft  
Spiel Action

**FÜR SCHÜLERINNEN & SCHÜLER AB KLASSE 5**

**IN DER REGEL FREITAGS 15:30 - 17:30 UHR**  
Abweichungen siehe Programmübersicht

**RATHAUS GORNAU**  
Rathausplatz 5, 09405 Gornau

**KOSTENLOS**

**INKL. SNACKS UND GETRÄNKE**

ein Angebot der  
Kirchgemeinde Gornau  
in Zusammenarbeit  
mit der Gemeinde Gornau

## PROGRAMM AUGUST/SEPTEMBER

<b>09.08. AUSFLUG INS CLUBKINO GELENAU</b> 🕒 16:30 - 19:30 Uhr 📍 Treff am Rathaus 📄 Mitfahrerlaubnis nötig (Vorlagen)	<b>06.09. KREATIV- UND SPIELENACHMITTAG</b>
<b>16.08. SPIELENACHMITTAG</b>	<b>13.09. SPIELENACHMITTAG</b>
<b>23.08. GELÄNDESPIEL</b> 🕒 15:30 - 18:00 Uhr 📍 Treff am Rathaus	<b>20.09. FOTORALLYE</b> 🕒 15:30 - 18:00 Uhr 📍 Treff am Rathaus
<b>30.08. SPIELENACHMITTAG INKL. TISCHTENNISTURNIER</b>	<b>27.09. SMOOTHIE-SPIELENACHMITTAG</b>

Sei herzlich eingeladen! :)

**KONTAKT**  
Michael Hofmann (Jugendreferent der Kirchgemeinde Gornau)  
0162/3725611  
michael.hofmann1@evlks.de

**WWW.KIRCHE-GORNAU.DE**  
Informiere dich auf unserer Webseite über mögliche Programmänderungen und lade verschiedene Vorlagen zum Ausfüllen herunter!

### Ford Model T Alpenchapter 2. Ford Model „T“ Treffen in Gornau 09.08.2024 bis 11.08.2024

Vom 08.08.2024 bis 11.08.2024 findet in Gornau die Hauptausfahrt der Interessengemeinschaft des Alpenchapter Bavaria & Austria, ein deutscher Ableger des Model T Ford Club of America, statt. Wir freuen uns Ihnen zum 2. Mal die „kleine aber feine“ Welt des Ford Model „T“ in Gornau zeigen zu können.

Erwartet werden Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.



Wer diese Fahrzeuge gern einmal aus der Nähe betrachten möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Die Veranstaltung findet auf dem Areal vor der Sporthalle Gornau statt. Die Anreise der Teilnehmer erfolgt ab 08.08.2024.

**Am 10.08. findet dann die Hauptausfahrt statt.**  
Ab 9:30 Uhr starten die Fahrzeuge ab dem Parkplatz vor der Sporthalle in Richtung Waldkirchen.

**Der Höhepunkt der Veranstaltung ist die Abendveranstaltung.**  
Es findet ein Erzgebirgsabend mit Live-Musik und Auftritt der Funkengarde des WKV statt.

**Gäste sind herzlich Willkommen.**

**Blutspende**



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Donnerstag, 26.09.2024,  
von 15:30 bis 19:00 Uhr,  
in der Turnhalle, Jahnweg 8, Gornau.**

Anzeige

layout + design verlag  
Tel. 0371-422431  
**Verschenken Sie Glückwünsche  
in einer originellen Anzeige!**

präsentiert **30. AUGUST**

**7,- TICKET**

**DJ Eck-ERTZ**



**WKV Partynacht**  
 \* Gornauer \*  
**KIRMES**  
 Germania Arena

**Tickets im VVK:**  
**Oldtimer BRÜNNEL**  
**Chemnitzer Straße 51**  
**09405 Gornau**

**Einlass 19**  
**Beginn 20**  
**AK 9,-**

info@witzschdorfer-karnevalsverein.de

*Weinprinzenpaar gesucht!*

Am 24. August '24  
 sollen in einem lustig-lockeren Wettbewerb  
 Weinprinzessin und Weinprinz gekürt werden!

- ✓ Ihr seid mindestens 18 Jahre alt?
- ✓ Ihr kommt aus der Umgebung von Dittmannsdorf?
- ✓ Ihr seid für fast jeden Spaß zu haben und ein kleiner Weinkenner?

Dann bewirbt euch doch bis zum 20.08., auf einem der folgenden Wege bei uns...

✉ [KJV.Dittmannsdorf@gmail.com](mailto:KJV.Dittmannsdorf@gmail.com)

📷 [kjv\\_dittmannsdorf](https://www.instagram.com/kjv_dittmannsdorf)  [0170 7022842](https://www.whatsapp.com/1707022842)

Sendet uns einfach euren Namen und ein paar aktuelle Kontaktdaten. Wir melden uns dann bei euch und erklären euch alles was ihr wissen müsst.

Ach übrigens:  
 Als Prinz oder Prinzessin ist man nie zu alt.  
 Nach oben gibt es also keine Altersbegrenzung...

— Anzeige —

## Bald ist es wieder soweit

SO 18. August 2024  
 10:00 - 17:00 Uhr

**14.** *Erzgebirgische*  
**LiederTour**  
*Baldauf Villa*

**Unterwegs um Klein Tirol**  
 Witzschdorf - Dittmannsdorf - Gornau

Seien Sie dabei, wenn sich das Erzgebirge von seiner schönsten Seite zeigt.

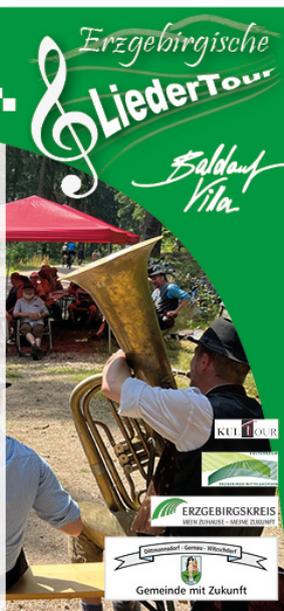
Musikalische Rundwanderung mit 8 festen Stationen und insgesamt 16 Musikern und Gruppen

- individueller Einstieg in die Tour
- Streckenlänge ca. 15 km
- LiederTour-Ticket für 10,- € an den Stationen



← Streckenverlauf

Weitere Infos beim Veranstalter unter 03735/22045  
[www.baldauf-villa.de](http://www.baldauf-villa.de)



layout + design 

Telefon  
 0371 - 422431



Hier könnte auch Ihre Immobilien-Anzeige stehen!

**TAXI-GÖTZE** Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...



Kundenbüro  
 R.-Breitscheid-Straße 12 in **ZSCHOPAU**  
**(03725) 22 111**  
**Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall**

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

[www.taxi-goetze.de](http://www.taxi-goetze.de) • E-Mail: [taxi-goetze@t-online.de](mailto:taxi-goetze@t-online.de)

## DER HEIMATVEREIN DITTMANNSDORF E.V. - IN EIGENER SACHE



Viele werden merken, dass es ruhig geworden ist um den Heimatverein in Dittmannsdorf, dies hat viele Gründe.

Die letzten großen Veranstaltungen waren 2023 das Fest „Sommer auf dem Dorf“ über drei Tage und das große Vereins- und Kinderfest. Das Kinderfest war ein riesiger Erfolg. Es waren so viele Kinder gekommen, dass nicht einmal die 150 Eintrittskarten ausreichten.

Mitgekommen waren zudem zahlreiche Eltern, Großeltern und Verwandte. Dieser Erfolg darf aber nicht über den Trend der vergangenen Jahre hinwegtäuschen. Wochenlange Vorbereitungen, Auf- und Abbauarbeiten und die Durchführung des Festes lasteten mehr und mehr auf den Schultern von einigen wenigen Enthusiasten. Dabei steht das Kinderfest exemplarisch für viele unserer Vorhaben und Veranstaltungen.

Die Eltern junger Familien, für die das Fest hauptsächlich veranstaltet wurde, hielten sich im Großen und Ganzen heraus und waren oftmals nicht einmal bereit wenigstens eine Station zu betreuen. So konnte zum Beispiel erstmals zum Kinderfest das beliebte Kistenklettern nicht durchgeführt werden, weil sich nicht genügend Betreuer dafür fanden. Wie traurig!

Das Fest „Sommer auf dem Dorf“ war eine ganz neue Veranstaltung und zum Teil sehr erfolgreich. Leider gab es allerdings auch Leute im Dorf die versuchten das Fest zu sabotieren sowie zu boykottieren und teilweise damit Erfolg hatten.

Das stimmt uns als Verein sehr traurig und wir fragten uns, für wen wir dies alles machen?

Teilweise sind unsere Vorstandsmitglieder durch Familie und Beruf sehr eingebunden, dazu kommt, dass einige unserer treuesten und fleißigsten Helfenden durch Krankheit und Alter nicht mehr zur Verfügung stehen. In Klein Tirol „war immer etwas los“ und der Zusammenhalt groß. Warum das nicht mehr so ist, darauf wollen wir hier nicht näher eingehen. Doch die Enttäuschung über diese Entwicklung mehr als 30 Jahren Vereinsgeschichte ist unsererseits groß. Nur so viel: Es gab Vorkommnisse, welche zu Zerwürfnissen und zu Spaltungen innerhalb des Vereins und darüber hinausführten. Zahlreichen Dittmannsdorfern werden die näheren Hintergründe mittlerweile bekannt sein.

Wir trauen es uns nicht zu, größere Veranstaltungen durchzuführen, weil die dafür nötige Unterstützung und oftmals auch der Rückhalt aus Teilen der Dorfgemeinschaft heraus fehlt.

Durch den Wegfall der großen Feste, wie Fasching, Kinderfest und so weiter fehlt natürlich das Geld für andere Projekte. So ist beispielsweise unser Heimatblatt nicht mehr finanzierbar. Schade nach über 30 Jahren!

Der Heimatverein leistet allerdings weiterhin im Hintergrund wichtige Arbeit. So öffnen wir (nach Anmeldung) für Gäste gern unsere Heimatstube, unterstützen die Durchführung der Nordic Walking Touren sowie Vorhaben der Gemeinde. Der Arbeitskreis Wanderwege kümmert sich stetig um die Begehrbarkeit der Wege,

deren Ausschilderung, die Reparatur von Bänken, das Aufstellen von Papierkörben und vieles mehr. Weiterhin erforschen wir unsere Ortsgeschichte und lassen dies in die Ortschroniken einfließen. In dieser Weise und mit einigen weiteren Aufgaben wollen wir auch zukünftig für unser „Klein Tirol“ da sein.

Auf jeden Fall ist es geplant das beliebte Pyramidenfest in seiner bewährten Form wieder durchzuführen.

**Wir möchten ferner betonen, dass wir gern bereit sind junge Leute (gern auch ältere) mit ihren Ideen, Projekten und Initiativen für unseren Ort zu unterstützen, wenn sie auf uns zukommen.**

**Wir bedanken uns bei ALLEN die ihren Heimatverein trotz allem, oder gerade deshalb, weiterhin unterstützen, durch Zuspruch, Mitwirken, ihre Mitgliedschaft oder andere Zuwendungen.**

Renate Münzner  
im Auftrag unseres & ihres Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.

### Neues aus der Heimatstube Witzschdorf

Die Heimatstube ist aller 14 Tage dienstags von 14.30 bis 16.00 Uhr geöffnet:

6. August 2024  
20. August 2024  
3. September 2024



Kürzlich wurde der Heimatstube ein neues Gemälde von Horst Jämlich übergeben. Es zeigt ein besonders markantes und traditionsreiches Gebäude von Witzschdorf – den Gasthof – in

seiner ursprünglichen Gestalt. Nutzen Sie auch zur 625-Jahrfeier die Möglichkeit zum Besuch der Bildergalerie und der historischen Mangelstube im Obergeschoss des ehemaligen Gemeindegamtes (Schulstraße 9)!

Die Broschüre „Ein historischer Gang durch Witzschdorf - Häusertafeln zum Ortsjubiläum“ (92 Seiten) ist ab sofort zum Preis von 5,00 € in der Heimatstube erhältlich.

In der Juni-Ausgabe war Teil 1 des Beitrags „Hammerklänge aus dem Zschopenthal“ zu lesen. Angekündigt war eine Fortsetzung, die noch auf sich warten lässt. Angesichts der Vorbereitungen für das anstehende Heimatfest und der Arbeit für die Festschrift bitten wir Sie um Geduld. Die monatlichen Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte werden nach Abschluss der Feierlichkeiten wieder aufgenommen.

## Gottesdienste

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

#### 4. August 2024

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Dittmannsdorf  
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Gornau  
 10:30 Uhr Andacht mit Segnungsangebot zum Schulstart, Witzschdorf



#### 11. August 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Dittmannsdorf  
 10:00 Uhr Gottesdienst, Gornau  
 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf

#### 18. August 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Gornau  
 10:00 Uhr Gottesdienst, Dittmannsdorf  
 Kein Gottesdienst in Witzschdorf – Einladung nach Dittmannsdorf



#### 25. August 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Dittmannsdorf  
 10:00 Uhr Gottesdienst, Gornau  
 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf



### 1. September 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf  
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Dittmannsdorf  
 10:00 Uhr gem. Gottesdienst Kirchweih, Kirchenbrunch, Gornau



### Evangelisch-methodistische Kirche Witzschdorf

4. August 2024, 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf  
 11. August 2024, 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf  
 18. August 2024, 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf  
 25. August 2024, 10:00 Uhr Picknick-Gottesdienst, Küchwaldwiese Chemnitz  
 28. August 2024, 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf  
 1. September 2024, 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf

= mit Kindergottesdienst

Anzeige

# Danke

Danke für die tröstenden Worte,  
 gesprochen oder geschrieben,  
 für den Händedruck,  
 wenn Worte fehlten,  
 für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

Danke sagen wir allen, die mit uns um  
 unseren lieben Mann, Vater und Opa

**Gunter Barthold**

trauern.

Du bleibst immer in unseren Herzen

Deine Ulrike

## Bestattungswesen Zschopau

Inh. Cornelia Schwarz

---

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

**Telefon (0 37 25) 2 25 55**

Fax (0 37 25) 2 27 03

[www.bestattungswesen-zschopau.de](http://www.bestattungswesen-zschopau.de)

Telefonisch stets erreichbar

Telefon  
0371-422431

layout design verlag

Mit Hilfe  
 unserer Anzeigen-Annahme  
 können Sie schnell und bequem  
 Ihre Trauer-Anzeige aufgeben!

ANZEIGEN

**Tel. 01520 303 84 52**



**Unsere Leistungen  
im Überblick**

**Fußpflege**  
(im Salon oder Mobil)

**Kosmetik**

**Wimpern färben**

**Augenbrauen  
färben und zupfen**

**AR-Kosmetik • Chemnitzer Straße 47 • 09405 Gornau**

**Windpark Chemnitz-Altenhain**

<https://windpark.juwi.de/chemnitz-altenhain>



**Nächste JUWI Bürgersprechstunde  
am 16.08.2024**

Informieren Sie sich direkt und persönlich über den geplanten „Windpark Chemnitz-Altenhain“. Unser Team stellt Ihnen das Projekt vor und beantwortet Ihre Fragen.

**Weitere Bürgersprechstunde: 06.09.2024**

(jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr)

**Wo:** Rathaus Altenhain

Zum Spitzberg 5

09128 Chemnitz (OT Altenhain)

Wir bringen die Energiewende  
in unserer Region voran

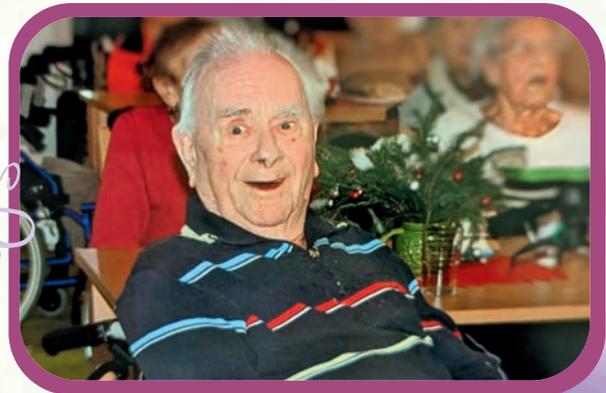
**JUWI**

JUWI GmbH  
Am Alten Flugplatz 1  
04821 Brandis  
T. +49 34292 6329-0

# Tagespflege

MIENIETS

- 20 Tagespflege-Plätze
- Mo - Fr 7.00 bis 16.45 Uhr
- Fahrdienst durch Taxi
- bedürfnisorientierte Pflege (Wellnessbäder, Behandlungspflegen, Spaziergänge, Ausflüge)
- anlassbezogene Feste



Genießen Sie in unserer neuen Einrichtung ein bequemes Leben, in dem für alles gesorgt ist.

In der Ringstraße 5, 09405 Gornau  
Tagespflege: 03725 / 288 30 22  
info@pflgeteam-mieniets.de • www.pflgeteam-mieniets.de

**PFLGETEAM**  
MIENIETS GmbH

## RAT UND HILFE IM TRAUERFALL

### BESTATTUNGEN WERNER SCHEER

INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG  
CHEMNITZER STRASSE 6 UND MÜHLENSTRASSE 11  
09221 NEUKIRCHEN

**TAG** UND

TEL.: 0371 26 29 885  
MOBIL: 0157 32 96 80 76

**NACHT**

MAIL: bestattung-scheer@web.de

SEIT 1982 IHR BESTATTER  
IN NEUKIRCHEN & UMGEBUNG

## Wohnung zu vermieten!

Sonnige, ruhige 2-Zimmer-DG -Wohnung  
in Gornau ab sofort zu vermieten.

Bad und Küche mit Fenster.  
Stellplatz und Kellerabteil vorhanden.

54 m<sup>2</sup>, Kaltmiete 350,00 € +Nebenkosten.

**Kontakt:**

**037255331 oder 01729636133**

## Betreuen · Behandeln · Beraten



**Sozialbetriebe  
Mittleres Erzgebirge gGmbH**  
**AMBULANTER PFLEGEDIENST**

- Hilfe im Alltag in Ihrer vertrauten Umgebung
- Essen auf Rädern aus eigener Küche
- Fachgerechte und professionelle medizinische Versorgung in Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt
- Kostenlose, unverbindliche Beratung für Ihre Situation

## 24 Stunden erreichbar

Ambulanter Pflegedienst Zschopau  
Rasmussenstraße 8b  
09405 Zschopau  
Tel: 03725 379200



Ambulanter Pflegedienst Zschopau  
Zweigstelle Marienberg  
Töpferstraße 1 · 09496 Marienberg  
Tel: 03735 219293

Ambulanter Pflegedienst Olbernhau  
Blumenauer Straße 1b  
09526 Olbernhau  
Tel: 037360 665477

**WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ**

**AN DER LINDE 2**  
HELLE 2-RAUM-WOHNUMG  
IN GORNAU



- 2-Raum
- 2. Etage
- ca. 65 m<sup>2</sup>
- 345,00 € zzgl. Nebenkosten
- Kautiun 1035,00 €

Erdgas, Baujahr 1976, baul. Vernderung 2002

**GEFLLT IHNEN WAS SIE SEHEN?**

LIEBE INTERESSENTEN,

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ES SICH HIER UM EINE BIS JETZT NOCH UNSANIERT E WOHNUMG HANDELT.

EVENTUELLE MIETERWNSCHE KNNEN BEI DER SANIERUNG BERCKSICHTIGT WERDEN.

BER IHRE ANFRAGEN FREUEN WIR UNS.

Grundstcks- und Gebudewirtschafts GmbH Zschopau  
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau  
www.ggz-zschopau.de

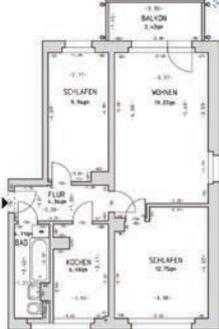
Rufen Sie uns an  
03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Fur die Richtigkeit und Vollstandigkeit wird keine Haftung ubernommen.

**WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ**

**DORFSTRASSE 53C**  
HELLE 3-RAUM-WOHNUMG  
MIT WUNDERSCHONEM AUSBLICK



- 3-Raum
- 4. Etage
- ca. 60 m<sup>2</sup>
- 330,00 € zzgl. Nebenkosten
- Kautiun 990,00 €

Fernwarme, Baujahr 1976, baul. Vernderung 1994

**GEFLLT IHNEN WAS SIE SEHEN?**

LIEBE INTERESSENTEN,

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ES SICH HIER UM EINE BIS JETZT NOCH UNSANIERT E WOHNUMG HANDELT.

EVENTUELLE MIETERWNSCHE KNNEN BEI DER SANIERUNG BERCKSICHTIGT WERDEN.

BER IHRE ANFRAGEN FREUEN WIR UNS.

Grundstcks- und Gebudewirtschafts GmbH Zschopau  
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau  
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an  
03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Fur die Richtigkeit und Vollstandigkeit wird keine Haftung ubernommen.



**On Top:**  
**3 x Spitzenplatz**  
**fur Service & Beratung**



Die Erzgebirgssparkasse erhielt fur Service und Beratung in den Kategorien: BAUFINANZIERUNG, PRIVAT- UND GESCHAFTSKUNDENBERATUNG jeweils Bestnoten\* und belegt damit die Spitzenplatze im Erzgebirgskreis.

Beratungsqualitat, welche die Bedurfnisse und finanziellen Ziele unserer Kunden konsequent im Fokus hat. Und ein top Service, der seinen Preis wert ist.

**Sind Sie auch schon Kunde beim Testsieger?**

\* FOCUS MONEY CityContest 2024

Weil's um mehr als Geld geht.

 **Erzgebirgssparkasse**